Glaubenswahrheit und Kircheneinheit

Eine historische Betrachtung zur Frage nach der Bedeutung eines Elementarkonsenses im ökumenischen Dialog

VON JUTTA KOSLOWSKI *

Am 31. Oktober 1999 fand die feierliche Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre" in Augsburg statt. Die Evangelische und die Katholische Kirche haben darin übereinstimmend erklärt, dass sie „nunmehr imstande sind, ein gemeinsames Verständnis unserer Rechtfertigung durch Gottes Gnade im Glauben an Christus zu vertreten."[1] Dies war ein herausragendes Ereignis für die Ökumene zwischen den Kirchen und zugleich ein mühevolles Unterfangen, war doch die Lehre von der Rechtfertigung vom ursprünglichen Impuls der Reformation her einer der wichtigsten Gründe für die Spaltung der westlichen Christenheit gewesen.

Die Wiederherstellung der Einheit in dieser Frage kam nach fast 500 Jahren zustande. Angestrebt war dabei jedoch nicht eine vollkommene Übereinstimmung, sondern ein „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre".[2] Dieser *Konsens in Grundwahrheiten* ermöglicht es, „dass die weiterhin unterschiedlichen Entfaltungen nicht länger Anlass für Lehrverurteilungen sind".[3] Das heißt, die Einigkeit im Wesentlichen wird als so groß empfunden, dass sie das Gewicht der fortbestehenden Verschiedenheit zu tragen vermag – einer Verschiedenheit, die nunmehr als legitim angesehen werden kann.

Dies ist ein zukunftsweisendes Vorgehen in der Ökumene. Sofern die *Einigkeit in theologischen Fragen* die Grundlage für *Einheit im kirchlichen Leben* ist, dürfen weder *Maximalforderungen* gestellt werden noch kann es

---

* Jutta Koslowski ist Diplomtheologin sowohl in evangelischer und katholischer als auch in orthodoxer Theologie und arbeitet zur Zeit an einer Dissertation über Zielvorstellungen kirchlicher Einheit am Institut für Ökumenische Theologie in München.

darum gehen, sich mit *Minimalansprüchen* zufrieden zu geben. Es muss vielmehr zunächst darum gehen, Übereinstimmung darüber zu erzielen, welcher *Elementarkonsens* für die Herstellung kirchlicher Einheit notwendig ist, und sodann zu überprüfen, inwieweit er bereits *erreicht* ist. Wo er noch nicht erreicht ist, stellt sich die Aufgabe, ihn herbeizuführen – entweder indem Missverständnisse beseitigt oder auch indem Positionen berichtigt werden. Wenn der ökumenische Prozess dieses Ziel erreicht hat, müssen aber auch konkrete Konsequenzen gezogen werden, nämlich die schrittweise Wiederherstellung kirchlicher Einheit. Das gängige Paradigma, wonach Lehrverschiedenheit Kircheneinheit verhindert, behält nämlich nur dann seine Glaubwürdigkeit, wenn es sich auch im Umkehrschluss bewährt. Deshalb muss der in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgesprochene fundamentale Konsens nun auch seine Früchte in Hinblick auf wachsende Kircheneinheit tragen. Dies können Theologen allein jedoch nicht bewirken, hier sind kirchliche Entscheidungsträger gefragt!

Einheit im Wesentlichen: ein hilfreicher und fortschrittlicher Gedanke für die ökumenische Begegnung, aber keineswegs ein neuer Gedanke. Schon der Kirchenlehrer des Westens Augustinus formulierte das Prinzip *„in necessarii unitas, in dubii libertas et in omnia caritas"*.

Der Ireniker Erasmus von Rotterdam hat zwischen den *fundamenta* („den wesentlichen Dogmen") und den *adiaphora* (den „nicht wesentlichen", damit gleichwohl nicht einfach „unwesentlichen" Dogmen) unterschieden. Und im siebten Artikel der *Confessio Augustana* hat Melanchthon die für die gesamte reformatorische Christenheit programmatischen Sätze formuliert: „Das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden." Ausdrücklich wird hier gesagt, dass die Einheit der Kirche allein durch ihre Verfasstheit in Wort und Sakrament konstituiert wird und deshalb durch äußerliche Unterschiede nicht beeinträchtigt werden kann. Inwieweit sie allerdings durch inhaltliche Differenzen gefährdet wird bzw. diese das „reine Verständnis" des Evangeliums verdunkeln, ist damit freilich noch nicht geklärt.

Die Unterscheidung christlicher Lehren im Hinblick darauf, ob sie für die Wahrung kirchlicher Einheit verzichtbar oder unverzichtbar sind, ist

zwar mehr oder weniger geläufig, aber nicht unumstritten. So hieß es zum Beispiel in der Enzyklika *„Mortalium Animos"* von Papst Pius XI. im Jahr 1928: „Außerdem ist es absolut unstatthaft, auf dem Gebiet der Glaubenswahrheiten den von ihnen[4] eingeführten Unterschied zwischen den sogenannten „grundlegenden" und den „nichtgrundlegenden" Glaubenswahrheiten zu machen, als müssten die grundlegenden von allen angenommen werden, während die nichtgrundlegenden der freien Zustimmung der Gläubigen überlassen werden könnten."[5] Deshalb müssten die Christen allen Dogmen „genau denselben Glauben schenken",[6] ob es sich nun um die unbefleckte Empfängnis Marias und die Unfehlbarkeit des Papstes handelt oder um die Lehre von der Menschwerdung und der Heiligen Dreifaltigkeit. Man dürfe dabei keinen Unterschied zwischen einzelnen Dogmen machen, etwa hinsichtlich ihrer historischen Entstehung, territorialen Verbreitung, theologischen Bedeutung oder allgemeinen Anerkennung. Eindeutig wird hier die kirchliche Einheit als Folge theologischer Übereinstimmung gesehen, und von „Einheit in der Verschiedenheit" ist noch nicht die Rede. „Wie sollte man sich also einen Bund der Christenheit denken, dessen Mitglieder auch auf dem Gebiete der Glaubenswahrheiten ihre eigenen Gedanken und Meinungen beibehalten können, selbst wenn diese sich gegenseitig widersprechen? [...] Wir können nicht sehen, wie bei solchen Meinungsverschiedenheiten ein Weg zur Einheit der Kirche gefunden werden kann, da diese Einheit nur aus der Einheit des Lehramtes und der Einheit der Glaubensregel und der Einheit des Glaubens in der ganzen Christenheit entstehen kann. Wohl aber wissen wir, dass auf diese Weise leicht der Weg zu einer Geringschätzung der Religion, nämlich zum Indifferentismus und zum Modernismus geebnet wird."[7] Folgerichtig sei demnach der einzige Weg zur Wiedervereinigung der Christenheit, „die Rückkehr aller getrennten Brüder zur einen wahren Kirche Christi zu fördern, von der sie sich ja einst unseligerweise getrennt haben".[8]

Während dieses Dokument mit seinem „Rückkehrökumenismus" noch eine ablehnende Haltung gegenüber der werdenden ökumenischen Bewegung ausdrückte, hat sich die Situation im Zweiten Vatikanum grundlegend gewandelt. In dem Dekret *„Unitatis Redintegratio"*, das sich mit der Ökumene befasst, wird in dem zentralen 11. Artikel zunächst wiederum vor falschem Irenismus gewarnt, der die Wahrheit des Glaubens leichtfertig preisgibt. Danach heißt es: „Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, dass es eine Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art

ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens. So wird der Weg bereitet werden, auf dem alle in diesem brüderlichen Wettbewerb zur tieferen Erkenntnis und deutlicheren Darstellung der unerforschlichen Reichtümer Christi angeregt werden."[9] Freilich ist mit der Lehre von der Hierarchie der Wahrheiten nicht gemeint, dass die Kirche befugt sei, aus der Gesamtheit des Glaubensgutes einige Fundamentalartikel herauszulösen und sich im ökumenischen Dialog mit einem diesbezüglichen Konsens zu begnügen. Denn die christliche Lehre ist eine Ganzheit, in der alles miteinander zusammenhängt und kein Teil überflüssig ist. Aber eben dieser Zusammenhang entsteht durch die Hinordnung jeder einzelnen Wahrheit auf das Fundament des Glaubens, und dieses Fundament verleiht jeder einzelnen Lehre ihren bestimmten Sinn. Deshalb ist eine Übereinstimmung in Bezug auf das Glaubensfundament zwischen den christlichen Konfessionen von besonderer Bedeutung und vermag sie auch über Unterschiede hinweg zu verbinden.

Schon im Vorfeld des ersten tiefgreifenden Bruchs in der christlichen Ökumene, nämlich des arianischen Streites, welcher die Einheit der Kirche über Jahrhunderte hinweg schwer erschüttert hat, wurde versucht, an ein ähnliches Prinzip der *Einheit im Wesentlichen* und der *Freiheit im Einzelnen* zu gemahnen. Es war kein Geringerer als der erste christliche Kaiser Konstantin der Große, der im Jahr 324, dem Jahr, in dem er die Alleinherrschaft im Römischen Reich errungen hatte, einen Brief schrieb, der sich zugleich an beide Kontrahenten im arianischen Streit richtete: an den Bischof Alexandros von Alexandreia und an seinen Presbyter Areios aus der gleichen Stadt. Er ermahnte sie darin, den Streit öffentlich beizulegen und ihre Meinungsverschiedenheiten fortan als Privatangelegenheit zu betrachten. Bekanntlich wurde seine Mahnung nicht befolgt. Nur ein Jahr später wurde Areios auf dem ersten Ökumenischen Konzil von Nizäa 325 verurteilt – nicht ohne Zustimmung Kaiser Konstantins, auf dessen Betreiben hin wahrscheinlich das anti-arianische *homoousios* als Zentralbegriff in unser Glaubensbekenntnis eingefügt wurde.

Der betreffende Brief ist in der Vita Constantini des Hofgeschichtsschreibers Eusebaios überliefert. Obwohl er sowohl hinsichtlich seines Verfassers als auch hinsichtlich seines Anlasses und seiner historischen Situation ein Dokument von höchster Bedeutung ist, ist es nur wenig bekannt und ist m.W. bisher noch nie im Hinblick auf seine ökumenische Relevanz ausgewertet worden. Natürlich ist Kaiser Konstantin, trotz seiner unbestritten bahnbrechenden Bedeutung für die Entwicklung des Christen-

tums in Europa, kein Theologe – und schon gar kein Fachmann für Ökumene. In der modernen Forschung wird ihm zum Teil sein legendäres Bekehrungserlebnis und überhaupt sein christlicher Glaube abgesprochen und unterstellt, dass er als kluger Machtpolitiker einfach erkannt habe, dass dem Christentum die Zukunft gehört und dass er in seinen christlichen Untertanen loyale Staatsbürger habe, die es nicht zu verfolgen, sondern vielmehr in das System des römischen Staates einzubinden gelte. Die „konstantinische Frage" zu erörtern, ist hier freilich nicht der Platz; es kann nur auf die Literatur zum Thema verwiesen werden.[10] Zweifellos war es Konstantin als Kaiser zunächst um die politische Einheit des Reiches zu tun, und die Einheit der Kirche sollte als Garant dafür dienen. Dies war wohl sein Hauptbeweggrund, sich in den arianischen Streit einzuschalten. Trotzdem kann ihm wohl schwer von Außenstehenden oder gar Nachgeborenen die persönliche Gläubigkeit ganz abgesprochen werden, die sich ja überhaupt selten in reiner Form findet und sich mit den verschiedensten weltlichen Interessen zu mischen vermag. Auch muss einer ja kein Theologe sein, um zum Christsein etwas zu sagen zu haben. Gerade der besondere pragmatische Blickwinkel eines Weltmannes und seine Erfahrenheit in alltäglichen Dingen vermag in einer Frage des Glaubens einen eigenen wertvollen Beitrag zu leisten. Deshalb soll hier der Versuch gewagt werden, das erwähnte Schreiben Kaiser Konstantins im Hinblick auf seine theologische Relevanz auszuwerten, und es sei im Folgenden ein längerer Abschnitt daraus zitiert:

„Der Sieger[11] Kaiser Konstantin der Große an Alexander und Arius. Zweifach war meine Absicht in den Dingen, derentwegen ich mein Amt angetreten habe; dafür nenne ich billigerweise den Helfer bei meinen Taten und Heiland, den Gott aller Dinge, als Zeugen. Als erstes wollte ich das religiöse Streben aller Völker vereinheitlichen, als zweites den Leib des allen gemeinsamen Erdkreises, der gewissermaßen an schwerer Wunde litt, erquicken und verbinden. Das fasste ich ins Auge und erwog das eine in dem geheimen Licht der Erkenntnis, das andere versuchte ich, mit der Macht des gewappneten Armes durchzuführen. Dabei wusste ich, wenn es mir gelänge, unter allen Dienern Gottes nach meinen Gebeten die gemeinsame Eintracht herzustellen, so würde auch das Staatswesen durch die fromme Gesinnung aller sich glückhaft wandeln.[12]

[...] Allmächtiger Gott – welch tödliche Wunde hat da mein Ohr und noch mehr mein Herz getroffen! Ich erfuhr, dass unter euch ein noch viel schwererer Streit im Entstehen wäre, als ich in Afrika hinterlassen hatte,[13] und euer Land, von dem ich Heilung für die andern erhofft hatte, bedürfe selbst ihrer noch mehr. Als ich mir nun den Anfang und den Gegenstand des Streites ansah, da stellte sich heraus, dass der Vorwand ganz geringfügig und einer so großen Zwietracht gar nicht wert war. Dadurch bin ich in die Notwendigkeit versetzt, an euch diesen Brief zu schreiben, [...] und stelle mich billig gleichsam als Friedensbringer mitten hinein in den Streit, den ihr miteinander habt. [...] Wie ich erfahre, hatte die gegenwärtige Frage folgende Entstehung: Du, Alexander, hast deine Presbyter gefragt, was jeder von ihnen über eine im Gesetz geschriebene Stelle,[14] vielmehr über eine überflüssige

Seite einer gewissen Frage denke. Darauf hast du, Arius, unüberlegt etwas geantwortet, was dir entweder von Anfang an nicht hätte in den Kopf kommen dürfen, oder, wenn geschehen, durch Schweigen hätte übergangen werden müssen. Infolgedessen wurde unter euch die Zwietracht erweckt, die Gemeinschaft verleugnet, das heilige Volk in zwei Teile gespalten und aus der Eintracht des gemeinsamen Leibes herausgerissen. Darum soll jeder von euch in gleicher Weise dem andern Verzeihung gewähren und das tun, was euer Mitknecht mit vollem Recht rät. Was ist das aber? Man hätte von Anfang an weder über solche Dinge Fragen stellen noch auf die Fragen Antwort geben sollen. Denn diese Fragen schreibt nicht der Zwang irgendeines Gesetzes vor, sondern die Streitsucht wirft sie aus unnützer Faulheit auf. Wenn sie auch der philosophischen Übung wegen geschehen dürfen, so müssen wir sie doch in unsern Verstand einschließen und sie nicht leichtsinnig in die öffentlichen Versammlungen tragen oder den Ohren des Volkes anvertrauen. Denn wie wenige gibt es, die imstande sind, die Tragweite so bedeutender und überaus schwerer Fragen genau zu übersehen und sie auf angemessene Weise auszulegen. Und wenn man wirklich von einem glauben könnte, er bringe das leicht fertig – wie klein ist der Teil des Volkes, den er überzeugen kann! Und wer könnte sich mit der Genauigkeit solcher Fragen auseinandersetzen, ohne in die Gefahr zu kommen, auszugleiten. Man soll also bei solchen Gelegenheiten die Geschwätzigkeit im Zaum halten [...]. Ihr habt ein und dieselbe Überzeugung und könntet daher euch wieder zu einträchtiger Gesinnung zusammenfinden. [...] Ist es denn recht, wenn wegen eures geringfügigen und nichtigen Streites um Worte Brüder gegen Brüder stehen und die kostbare Gemeinschaft durch unsern gottlosen Zwist gespalten wird, weil wir miteinander wegen so unbedeutender und durchaus unnötiger Fragen streiten? [...] Darum darf das, was unter euch eine kleine Meinungsverschiedenheit erregt hat, die sich doch nicht auf das Wesen des ganzen Gesetzes bezieht, keinesfalls eine Spaltung oder Trennung bei euch veranlassen. Das sage ich nicht, um euch zu zwingen, in dieser einfältigen Frage – wie immer sie lauten mag – stets derselben Meinung zu sein. Die kostbare Gemeinsamkeit unter euch kann ohne Falsch erhalten und die Gemeinschaft in jeder Hinsicht bewahrt werden, wenn auch eine – ja höchstens nur teilweise – Meinungsverschiedenheit über ganz geringfügige Dinge entsteht. Wir wollen nun einmal nicht alle in allem dasselbe, noch herrscht in uns eine Natur oder Ansicht. Über die göttliche Vorsehung aber soll ein Glaube, eine Auffassung, eine gemeinsame Anschauung von Gott unter euch herrschen. [...] Kehrt zurück zu gegenseitiger Freundschaft und Liebe, zeigt dem gesamten Volk eure herzliche Umarmung wieder, erkennt einander wieder an, nachdem ihr eure Seelen gleichsam gereinigt habt. Oft wird die Freundschaft noch süßer, wenn sie die Versöhnung nach Beseitigung der Feindschaft wieder zustande bringt. [...]“[15]

Das theologische Problem, um das es im arianischen Streit ging, nämlich die Frage, ob der Sohn Gottes „geschaffen“ oder „gezeugt“ sei, und damit letztlich die Frage nach der menschlichen und göttlichen Natur Christi, wird hier von Kaiser Konstantin in seiner Bedeutung in jeder Weise herabgesetzt. Der Streit beruht nur auf einem Vorwand, der „ganz geringfügig und einer so großen Zwietracht gar nicht wert“ ist. Der *Inhalt* der Auseinandersetzung wird tatsächlich in dem ganzen wortreichen Schreiben an keiner Stelle erwähnt, sondern nur abschätzig umschrieben: „eine überflüssige Seite einer gewissen Frage“, ein „geringfügiger und nichtiger Streit um Worte“, ein „gottloser Zwist“ wegen „unbedeutender und durchaus unnötiger Fragen“, eine „kleine Meinungsverschiedenheit“, eine „ein-

fältige Frage – wie immer sie lauten mag", kurz „eine – ja höchstens nur teilweise – Meinungsverschiedenheit über ganz geringfügige Dinge". Es klingt fast so, als habe Konstantin gar nicht gewusst, worum es in diesem Konflikt überhaupt ging. Jedenfalls ist sein Schweigen darüber ein hervorragendes rhetorisches Mittel, um die Belanglosigkeit des Themas zu unterstreichen.

An anderer Stelle freilich bemerkt er: „Wie wenige gibt es, die imstande sind, die Tragweite so bedeutender und überaus schwerer Fragen genau zu übersehen und sie auf angemessene Weise auszulegen. [...] Wer könnte sich mit der Genauigkeit solcher Fragen auseinandersetzen, ohne in die Gefahr zu kommen, auszugleiten." Hierin wird man ihm zweifellos zustimmen müssen. Es ist nicht sicher, ob er mit solchen Formulierungen den beiden Kontrahenten schmeicheln wollte, die sich zu jener intellektuell begabten Elite zählen konnten, welche dem Streit zu folgen vermag. Gewiss möchte er verdeutlichen, dass das betreffende Problem seiner Ansicht nach *zugleich unbedeutend und schwierig* ist, entweder zu klein oder zu groß, um darüber reden zu können; schweigen ist somit geboten. *Denken* darf gerade deshalb ein jeder, was er will – Konstantin macht sich hier zum Fürsprecher von Meinungsfreiheit, Toleranz und Pluralität. Diese Sache soll dem persönlichen Urteil des Einzelnen und allenfalls der theoretischen Übung des Verstandes im Rahmen philosophischer Ausbildung überlassen bleiben. Keinesfalls eignet sie sich für eine öffentliche Verhandlung vor den Ohren des Volkes, und sie rechtfertigt vor allem keinen Bruch der kirchlichen Einheit. Wer das tut, der macht sich der „Streitsucht aus unnützer Faulheit" und der „Geschwätzigkeit" schuldig.

Gewiss würde die Meinung, die Konstantin hier zum Ausdruck bringt, auch im Sinne von „Unitatis Redintegratio" als „falscher Irenismus" beurteilt werden müssen, denn die Überzeugung vom göttlichen, nicht geschöpflichen Wesen Jesu Christi nimmt nach gemeinchristlichem Verständnis in der „Hierarchie der Wahrheiten" einen fundamentalen Rang ein. „Konstantin war eben kein Theologe", mag man ihm zugute halten. „Er war ein reiner Machtpolitiker, der an den tieferen Fragen des christlichen Glaubens gar kein Interesse hatte", setzen manche hinzu. „Immerhin hat er seine Meinung bald geändert und auf dem Konzil von Nizäa die gehörige Verurteilung des Areios vorangetrieben", könnte man noch anfügen. Allerdings berichten spätere Quellen nicht nur von dem Edikt gegen Areios[16] und einem mahnenden Brief an Areios und seine Genossen,[17] sondern auch davon, dass Konstantin Areios bald aus dem Exil zurückkehren

ließ[18] und dafür seinen Gegner Athanasios von Alexandreia in die Verbannung schickte, als dieser sich weiterhin kompromisslos zeigte. Jedenfalls muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass Konstantins Schreiben gerade in *inhaltlicher* Hinsicht nicht als Vorbild für das ökumenische Gespräch dienen kann, denn Glaubensinhalte, die als unterscheidend christlich gelten, dürfen nicht relativiert werden.

Trotzdem – in *formaler* Hinsicht stimmt Konstantins Brief aus dem Jahr 324 mit der heute weithin anerkannten Auffassung von der *Hierarchie der Wahrheiten* und von der *grundsätzlichen Einheit trotz möglicher Vielfalt* überein. Und auch wenn er den Unterschied zwischen den zentralen und peripheren Glaubensgütern sehr großzügig bestimmt haben mag, so muss sich doch andererseits die christliche Kirche mit dem Vorwurf auseinandersetzen, diese Unterscheidung im Laufe ihrer Geschichte immer wieder *zu eng* gehandhabt und die verhängnisvolle Folge eines Schismas damit leichtfertig in Kauf genommen zu haben. Mit der Aufarbeitung dieser Lasten muss sich die gegenwärtige ökumenische Bewegung auseinandersetzen. Hier behält Konstantins Mahnung auch heute noch ihre Aktualität: „Ist es denn recht, wenn wegen eures geringfügigen und nichtigen Streites um Worte Brüder gegen Brüder stehen und die kostbare Gemeinschaft durch unsern gottlosen Zwist gespalten wird, weil wir miteinander wegen so unbedeutender und durchaus unnötiger Fragen streiten? [...] Darum darf das, was unter euch eine kleine Meinungsverschiedenheit erregt hat, die sich doch nicht auf das Wesen des ganzen Gesetzes bezieht, keinesfalls eine Spaltung oder Trennung bei euch veranlassen." Die Lösung unserer theologischen Meinungsverschiedenheiten ist faktisch vorerst verborgen, wenn mehrere Seiten sie in unterschiedlicher Weise zu kennen beanspruchen. Offenbar und von allen anerkannt ist dagegen, dass Gottes Wille für die Kirche Liebe und Einheit ist. Ist es erlaubt, das unumstößliche Gebot um der umstrittenen Überzeugung willen zu übertreten? Oder sind daran doch immer nur die andern schuld? Wenn die Liebe selbst größer ist, als der Glaube und die Hoffnung (1 Kor 13,13), ist die Liebe dann auch noch wichtiger als die Wahrheit? So könnte man hier weiter fragen. Schließlich gehört zu den Wesensmerkmalen der Kirche, wie sie im apostolischen Glaubensbekenntnis genannt werden, nicht nur die Apostolizität und die darin eingeschlossene Wahrheit ihrer Lehre, sondern an erster Stelle die *Einheit.* Wie selbstverständlich wurde in der Vergangenheit diese Einheit der Kirche preisgegeben und ein Schisma in Kauf genommen, wenn verschiedene Parteien die Wahrheit in Gefahr sahen! Aber schadet denn nur

der Verlust der Wahrheit der Kirche und nicht ebenso der Verlust ihrer Einheit? Wenn das so ist, dann ergibt sich als Forderung für die Zukunft, die kirchliche Einheit in der gesamten *oikoumene* als eigenständiges, hohes und schutzwürdiges Gut anzuerkennen, und nicht nur als Ergebnis allseitiger Übereinstimmung. Eine Trennung dürfte dann nicht wegen jedes Konfliktes um die Wahrheit in Kauf genommen werden, sondern nur um wahrhaft fundamentaler Glaubensgüter willen. Dies müsste in jedem Fall zunächst erwiesen werden – nicht nur, dass der Gegner Unrecht hat, sondern auch dass die Frage, um die es geht, schlechthin entscheidend ist. Als Kriterium hierfür könnte gelten, dass nur das, was unsere Gemeinschaft als Christen zugrunde legt, wenn es aufgehoben wird, eine Trennung rechtfertigen könnte – das Bekenntnis zu Jesus Christus, wie es in den Symbola der Alten Kirche ausgedrückt ist.

Neben der klaren formalen Unterscheidung zwischen den Haupt- und den Nebensachen im Glauben hat das Schreiben Konstantins noch einen weiteren Vorzug: die *inhaltliche Bestimmung der Hauptsachen.* Denn so bedeutsam es für die ökumenischen Bemühungen ist, sich diese Abstufung vor Augen zu halten, so kann dieses Prinzip doch erst dann seine hilfreiche Wirkung entfalten, wenn man sich darüber einig ist, *worin der die kirchliche Einheit begründende Fundamental- bzw. Elementarkonsens eigentlich besteht.* Konstantins Vorschlag lautet: „Über die göttliche Vorsehung aber soll ein Glaube, eine Auffassung, eine gemeinsame Anschauung von Gott unter euch herrschen." Wichtig ist demnach also die Übereinstimmung in der Gotteslehre (zum Beispiel Gottes Einheit, Gott als Schöpfer, Gott als Vater, Eigenschaften Gottes) und der gemeinsame Glaube an das Wirken Gottes (in der Welt, in der Geschichte, im Leben jedes einzelnen Menschen) – hier ausgedrückt durch den Begriff der „Vorsehung".

Tatsächlich würde eine solche Formulierung des Grundkonsenses, wenn man sie als ausreichend erachtet, praktisch die gesamte Christenheit – und noch viele Menschen darüber hinaus – in die Gemeinschaft des Glaubens mit einschließen. Allerdings wird diese kurze Bemerkung des christlichen Kaisers wohl kaum als vollständige Aufzählung zu betrachten sein, sondern vielmehr als eine beispielhafte Erinnerung der Adressaten an all das, was sie miteinander verbindet. Vielleicht sind die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse eine *umfassende* Beschreibung der christlichen Wahrheit. Jedenfalls kann dies als Herausforderung dafür dienen, *unser* Verständnis dessen zu formulieren, was als *Grundkonsens* für die Gewährung kirchlicher Einheit notwendig und hinreichend ist – und dabei *weitherzig* zu sein.

[1] Präambel zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Endgültiger Vorschlag, Nr. 5. In: Bernd Jochen Hilberath / Wolfhart Pannenberg, Zur Zukunft der Ökumene. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre", Regensburg 1999, 165.

[2] Ebd.

[3] Ebd.

[4] Gemeint sind die Initiatoren der ökumenischen Bewegung, die in dem Dokument auch als „Panchristen" bezeichnet werden.

[5] Zit.n. Hans Walter Krumwiede u.a. (Hgg.), Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. IV/2: Neuzeit, Neukirchen-Vluyn [3]1989, 111. Vgl. DH Nr. 3683.

[6] Ebd.

[7] Ebd.

[8] Ebd.

[9] Karl Rahner/Herbert Vorgrimmler (Hgg.), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg/Basel/Wien [27]1998, 240.

[10] Während die Veröffentlichungen zur Religionspolitik Konstantins des Großen zahlreich sind, ist über seine Religiosität nur wenig aus den Quellen erarbeitet worden; die Literatur zu diesem Thema ist deshalb älter, aber nicht überholt: Norman Baynes, Konstantin der Große und die christliche Kirche. Proceedings of the British Academy, Bd. XV, 1929, 341–368. In: Heinrich Kraft (Hg.), Konstantin der Große (Wege der Forschung, Bd. 131), Darmstadt 1974, 145–174; Herrmann Dörries, Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen – Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 34), Göttingen 1954; Heinz Kraft, Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 20), Tübingen 1955.

[11] Bezieht sich auf Konstantins Sieg über seinen Gegner Licinius, wodurch er auch über den östlichen Teil des Römischen Reiches Macht erlangte und somit die Alleinherrschaft errang.

[12] Konstantin umreisst zu Beginn seines Schreibens mit wenigen Worten sein „Regierungsprogamm", ja sein gesamtes religiöses und politisches Sendungsbewusstsein. Es beinhaltet zum einen die Vereinigung der Bevölkerung des *orbis terrae* bzw. der *oikoumene* zu einem gemeinsamen Glauben, zum anderen ihre einmütige Versammlung unter einer einzigen Herrschaft – seiner eigenen. Das erste Ziel wird durch das „Licht der Erkenntnis" erreicht, das zweite durch Krieg. Beide Ziele hängen nach seinem Verständnis aufs Engste miteinander zusammen: Die Einheit der Religion dient der Einheit des Staates. Zugleich wird damit der Anspruch erhoben, dass Konstantin nicht um seiner selbst willen handelt, sondern um einer höheren Absicht willen, und dass diese Absicht letztlich im *Frieden* besteht. Er erzeigt sich somit als überzeugter Ireniker.

[13] Gemeint ist der donatistische Streit in der weströmischen Provinz Afrika.

[14] Vielleicht ist damit eine der von den Arianern häufig benutzten Bibelstellen gemeint, z. B. Ps 2,7; „Gesetz" bedeutete dann allgemein die Heilige Schrift.

[15] Eusebaios, Vita Constantini 2, 64–72. Hier wiedergegeben nach der Übersetzung von Heinz Kraft, Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung, Tübingen 1955, 213–216. Kraft hat in seiner richtungweisenden Studie auch die Echtheitsfrage aller konstantinischen Briefe untersucht und kommt hier zu einem eindeutig positiven Ergebnis: „Das Schreiben ist konstantinisch nach Denkweise und Stil; eine Person, die das Interesse der Kirche auf so unkirchliche Weise verfochten haben könnte, ist außer dem Kaiser nicht vorstellbar. [...] Nichts spricht gegen, alles spricht für die Echtheit des Briefes." – Ebd., 217.

[16] Überliefert bei Athanasios, des Areios schärfstem Gegner, in Decr. Nic. syn. 39; die Echtheit dieser Quelle unterliegt jedoch schweren Zweifeln.

[17] Ebd., 40.

[18] Socrates, Historia Ecclesiae 1, 25, 7.